Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 13

Artikel: Die Organisation von Sanitäts-Hülfskolonnen in der Schweiz

Autor: Isler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: "Am hanslichen Kerd", Illustr. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Infertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile) Hir die Schweiz 30 Cts. Hir das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Filr die Schweiz. . . . jährlich 3 Fr. Filr das Austand . . . jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.

Redaktion: Hr. W. Sahli, Zentralzefretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. Administration: Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reflamationen). Kommissionsverlag: Hr. Semminger, Buchhandlung, Bern. Annoncenteil: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Die Organisation von Sanitäts-Hilfskolonnen in der Schweiz. (Bon Oberst Isler, Oberinstruktor der schweizerischen Sanitätstruppe.) — Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes. — Fremdkörper der Rase. (Bon Dr. E. Kingier). — Schweiz. Militärsanitätsverein. — Die Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes. — Bezug des neuen Lehrbuches. — Ausstellung des Baster Roten Kreuzes. — Büchertisch.

Die Organisation von Sanitäts-Hülfskolonnen in der Schweiz.

Bon Oberst Ister, Oberinftruktor der schweizerischen Sanitätstruppe.

Einer der wichtigsten Zweige des Sanitätsdienstes im Kriege ist unbestritten der Transport der Kranken und Verwundeten von der Feldarmee in den Bereich des Teritorialdienstes, d. h. in die im Innern des Landes befindlichen Spitäler. Die möglichst rasche Durchführung dieses Transportes siegt sowohl im Interesse der Armee als auch in demjenigen der Kranken und Verwundeten. Die erstere muß danach trachten, sich so bald als möglich alles desjenigen zu entledigen, was ihr nicht mehr dienen kann und ihre Veweglichkeit hemmt und dazu gehören vor allem Kranke und Verwundete. Diese aber können in den der Armee solgenden Sanitätsanstalten nur vorübergehend besorgt werden; erst in den stehenden Spitälern sinden sich alle jene Hüssenittel, welche man zur Verfügung haben muß, um eine den modernen Anschauungen entsprechende medizinische oder chirurgische Beshandlung durchzussüschen.

Für unsere schweizerischen Verhältnisse ist der rasche Rücktransport noch wichtiger als für andere Staaten, weil wir jenes Zwischenglied der beweglichen Spitäler, über welches andere Armeen verfügen, nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße besitzen. Man hat sie s. Z. nicht eingeführt, weil man sich sagte, daß bei unsern voraussichtlich kurzen Etappenlinien jene Zwischenglieder nicht notwendig sind, daß die Kürze dieser Linien für uns die Zahl der "nicht Transportablen" vermindere.

Gewiß sind diese Voraussetzungen richtig, aber sie bedingen, daß dafür der Transportdienst gut organisiert und mit genügend Personal und Material ausgestattet sei, so daß er seiner Aufgabe auch nachzukommen vermag.

Wenn wir uns umsehen, was für Hülfsmittel unsere Sanitätstruppe zu diesem Zwecke besitzt, so erkennen wir sosort, daß dieselben ungenügend sind. Die fünf Transportkolonnen, jede ausgestattet zum Transport von höchstens 200 Kranken und Verwundeten, sowie die drei Sanitätszüge, für die gleiche Zahl berechnet, genügen im günstigsten Falle für den Rückschub der Kranken unseres Auszuges unter normalen Verhältnissen. Bei ungünstigen Umständen, Ausbruch von Epidemien, verlustreichen Gesechten ze. werden sie nicht mehr ausreichen.

Diese Tatsachen waren immer bekannt und es ist nicht etwa einem Mangel an Einsicht zuzuschreiben, wenn für diesen Dienst nicht genügende offizielle Sanitätsbütle geschaffen wurde, so wenig wie dies der Fall war bei der färglichen Zuteilung von Personal an die Armeespitäler, wo die Verhältnisse noch viel ungünstiger liegen. Man sagte sich eben, und zwar mit Recht, daß man hier Kräfte ersparen könne, die für die eigentlich kämpsenden Truppen, die Feldarmee, gebraucht werden können, denn dieser Dienst kann auch von nicht ganz feldtüchtigen und militärisch ausgebildeten Leuten versehen werden; hier soll die freiwillige Hüste mit ihrem Personal und Material eingreisen. In gleicher Weise wurde übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in allen uns umgebenden Staaten vorgegangen; überall hat man sich für die Besorgung der Kranken und Verwundeten auf reichliche Unterstützung von Seiten der freiwilligen Hüterstützung von

Selbstverständlich rechnete man auch darauf, daß die freiwillige Hülfe sich so organisiere, so viel Personal und Material zusammenbringe, daß sie ihrer Aufgabe im Kriege gewachsen sei. Leider ist das, wenigstens bis jetzt, noch nicht oder doch in recht beschränktem Maße der Fall.

Die freiwillige Hülfe in der Schweiz, vertreten durch den schweizerischen Zentrals verein vom Roten Areuz und diejenigen Vereinigungen, die sich verpflichten, dem Roten Areuz Personal und Material zur Verfügung zu stellen (Samariterbund, Militärsanitätsverein, gemeinnüßiger Frauenverein) hat sich aus verschiedenen Gründen nur langsam entwickelt. Eine große Unterstützung hat dieselbe aber erhalten durch den Bundesbeschluß vom 25. Juli 1903, der namentlich 3 wichtige Punkte enthält:

- 1. Die Anerkennung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz als einzigen Vertreter der freiwilligen Hülfe, d. h. als Sammelpunkt aller dersjenigen Kräfte, welche dem genannten Zwecke dienen wollen.
- 2. Eine sinanzielle Unterstützung, welche dem Roten Kreuz eine sichere jährliche Einnahme gewährt, wenn sie auch keineswegs genügt, um all die gestellten Aufgaben lösen zu können, sondern durch freiwillige regelmäßige Beiträge ersgänzt werden nuß.
- 3. Eine nicht zu unterschätzende moralische Unterstützung; denn die Verhande lungen in den eidgenössischen Räten haben dargetan und darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die freiwillige Hilfe der allseitigen Unterstützung bedark,

um ihren Zweck wirklich zu erreichen. Sie trugen aber auch wesentlich bei zur Auftsärung weiterer Kreise über diesen bisher nur zu wenig bekannten Zweig der Kranken- und Verwundetenfürsorge im Kriege.

Wit diesem Bundesbeschluß übernahm aber auch das Rote Arenz die ernste Verpflichtung, nun die freiwillige Hülfe so zu organisieren und vorzubereiten, daß sie im Ariege den an sie gestellten Anforderungen gewachsen ist. Wit Eiser wurden denn auch sosort die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen. Diese bestanden zunächst in den Abänderungen der Statuten des Zentralvereins vom Roten Arenz entsprechend dem Bundesbeschluß. Es geschah dies am 28. Juni 1903. Im Anschluß hieran wurde ein Geschäftsreglement erlassen, das, am 6. Oftober beschlossen, der Direktion eine Organisation gab, welche geeignet ist, jene Vorbereitungen zum Ariege in richtiger Weise zu fördern.

Durch dieses Geschäftsreglement wurden Kommissionen gebildet, denen ganz bestimmte Aufgaben, aber auch die Mittel zur Durchführung derselben zugewiesen wurden. Sine dieser Kommissionen ist diesenige für den Transportdienst, welcher nach dem Wortlaut des Geschäftsreglementes obliegen:

- a) die Aufstellung eines allgemeinen Planes und detaillierter Vorschriften sür die Organisation und Kontrolle des Hülfskolonnenwesens;
- b) die Förderung und Kontrolle des Samariterunterrichtes.

Wir wollen im folgenden auf die erste dieser beiden Aufgaben näher eintreten, um zu sehen, wie sich dieselbe bei unsern Verhältnissen lösen läßt.

Vor allem möchte ich hier hervorheben, daß es notwendig ist, bereits in Kriedenszeiten den Kriegszwecken entsprechende, personell und materiell organisierte und ausgerüstete Einheiten zu bilden. Es ist gerade dies gegenwärtig wohl der schwächste Bunkt unserer Dragnisation der freiwilligen Hülfe. Wir verfügen über eine Anzahl von Vereinen mit ihrem Personal und Material, die im Lande herum zerstreut sind, welche erst im Kriege zu brauchbaren Formationen zusammengestellt werden müßten, um überhaupt verwendet werden zu können. Gine solche Organisation aber erst bei der Mobilisation der Armee vornehmen zu wollen, würde sehr großen Schwierigkeiten begegnen, ja teilweise sogar unmöglich sein, denn es würde uns die Beit mangeln, das Personal seiner speziellen Aufgabe entsprechend auszubilden und das nötige Material zusammen zu bringen. Auf jeden Fall aber wäre die freiwillige Hülfe mit ihrer Organisation nicht fertig zu der Zeit, wo man sie not= wendig brauchte, unmittelbar nach der Mobilisierung, während des sogenannten strategischen Aufmarsches. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade in diesen ersten Tagen eines Krieges, wo von den frisch eingerückten, noch nicht trainierten Leuten relativ hohe Marschleiftungen gefordert werden müssen, die Zahl der Kranken eine große ist, so groß, daß die offizielle Sanitätshülfe zu deren Besorgung kaum ausreichen dürfte; rechnet man doch diesen Abgang während der ersten Tagen auf 10% des Bestandes.

• So muß es denn auch das erste Bestreben der obgenannten Transportkommission sein, Sinheiten aufzustellen, welche im Frieden so weit vorbereitet sind, daß sie im Ariege in kurzer Zeit mobilisiert sind und verwendet werden können zum Transport Kranker und Verwundeter; diese Einheiten nennen wir Sanitäts=Hilfskolonnen.

Solche Kolonnen fönnen im Kriege zu folgenden Transportarten verwendet werden:

- 1. Mit Juhrwerken auf Straßen. Diese Art der Fortbringung Kranker und Verwundeter braucht man namentlich zwischen den Feldsanitätsanstalten und den nächsten verwendbaren Eisenbahnstationen, sowie zwischen den Endeisenbahnstationen und den Spitälern. Es wird übrigens auch vorkommen, daß eine günstige Eisenbahnlinie überhaupt nicht vorhanden oder aus irgend einer Ursache nicht verwendbar ist, dann muß der ganze Transport von den Feldsanitätsanstalten bis zu den im Innern des Landes gelegenen Armeespitälern auf Juhrwerken durchgeführt werden. Solche Kolonnen heißen: Hilfsetransport tonnen.
- 2. Mit Eisenbahnwagen resp. Eisenbahnzügen. Diese Transportart ist die rascheste und wird deshalb überall da, wo sie möglich ist, verwendet werden; sie gesichieht durch Hülfssanitätszüge, wenn die Wagen eingerichtet sind, um Verwundete liegend zu transportieren, und durch Personenzüge, wenn die Kranken und Verwundeten sitzend befördert werden können.
- 3. Im Gebirge, wo keine fahrbaren Straßen vorhanden sind. Dieser Transport wird für uns je nach dem Kriegsschauplatz eine wichtige Rolle spielen. Die offizielle Hülfe hat aber hierfür gar keine Mittel vorgeschen; es fehlen uns sogar Ambulanzen, die so ausgerüstet sind, daß sie im Gebirge den Truppen folgen könnten. Es muß demnach hier die freiwillige Hülfe ganz in die Lücke treten durch Aufstellen von Gebirgstransportkolonnen.
- 4. Auf Schiffen. Diese Transportart ist zwar für die Verwundeten die schosnendste, aber der Transport zu Wasser hat für unsere Verhältnisse nur wenig Vedeutung, da wir keine schiffbaren Kanäle und nur wenig schiffbare Flußstrecken haben und die meisten Orte an unsern Seen an Eisenbahnlinien liegen. Immerhin nuß auch dieser Transport unter Umständen durchgeführt werden, z. B. für ein Armeespital in Weggiss Vignau durch Schiffskolonnen.
- 5. Im Bereich von Spitalterritorien für den Transport der Kranken vom Bahnhof in die Spitäler braucht es Spitalkolonnen, denen die Versteilung der ankommenden Kranken in die verschiedenen Ortsspitäler obliegt. Wenn wir z. B. ein großes Kriegsspital in Interlaten und Umgebung ansnehmen, so müßte ein solches zum Transport der Kranken in die umliegenden Spitäler in Grindelwald, St. Beatenberg 20., aber auch für die lleberführung in die zahlreichen Spitäler in den Hotels von Interlaten selbst die nötigen Hülfs-Transportkolonnen besitzen.

Je nach der Transportart muß natürlich die Organisation, namentlich das Material einer Sanitäts-Hülfskolonne verschieden sein. Es wird sich aber empschlen, die Kolonnen, so weit möglich, so auszurüsten, daß sie je nach Bedürfnis sowohl

für die eine als für die andere Transportart, z. B. auf Fuhrwerken und mit Gisensbahnzügen, verwendet werden können.

Im folgenden spreche ich nur von Hülfstransportkolonnen, also solchen, die für den Transport auf Straßen bestimmt sind. Es sind das diejenigen, die am zahlreichsten aufgestellt werden müssen, deren materielle Ausrüstung die schwierigste ist und deren Organisation für die übrigen vorbildlich sein muß.

Gehen wir nun zunächst ein auf die Frage, wo und wie solche Sanitäts= Hülfstolonnen gegründet werden sollen.

Es wäre ja natürlich wünschenswert, daß dieselben sofort in genügender Ansahl entständen. Aber das ist vorläusig nicht möglich, denn bis jetzt haben die Bestrebungen nur an wenig Orten so seste Burzeln gesaßt, daß dort wirklich leistungsfähige und lebenskräftige Kolonnen ins Leben gerusen werden können. Neberdies aber wird es auch von Vorteil sein, in dieser, für uns vollständig neuen Sache erst einige Ersahrungen zu sammeln, bevor man zu weit ausgreist. An solchen Orten aber, wo die freiwillige Hülse wirklich frästig genug ist, darf nun mit der Gründung nicht länger gezögert werden. Es nuß der Transportkommission resp. der Direktion des Roten Kreuzes überlassen bleiben, unter Berücksichtigung aller Hülssmittel, diese Orte zu bestimmen.

In solchen Städten oder Landesgegenden müssen die Vereine, welche die freiwillige Hülfe zum Zwecke haben (Rotes Kreuz, Samaritervereine, Militärsanitätssvereine vo.) zusammenarbeiten, denn nur so werden alle nötigen Faktoren vorhanden sein, um den Zweck zu erreichen. Während der eine der Vereine namentlich die Geldmittel herschafft, wird der andere das Personal liefern, ein dritter namentlich den Unterricht leiten u. s. w. Alle diese Vereine würden, wenn ich mich so aussdrücken darf, die Patronatsvereine der zu gründenden Kolonne bilden und die Verspflichtung übernehmen, gemeinsam dafür zu sorgen, das dieselbe nicht blos entsteht, sondern auch leistungsfähig erhalten wird.

Um die nötigen Geschäfte zu führen, muß eine Kommission gebildet werden, bestehend aus Vorständen oder Delegierten dieser Vereine, der auch der Kolonnenstommandant, von dem später die Rede sein wird, sowie der Territorialarzt des bestreffenden Territorialsreises angehören. Diese Kommission nenne ich Kolonnensleitung; sie hat solgende Aufgaben:

- 1. Aufstellung der nötigen Vorschriften für die Kolonne.
- 2. Vertretung der Kolonne nach außen.
- 3. Führung des Rechnungswesens.
- 4. Aufnahme, Unterricht und Entlassung des Kolonnenpersonals; Ernennung des Cadres.
- 5. Beschaffung und Unterhalt des Kolonnenmaterials.
- 6. Kontrollführung und Berichterstattung.
- 7. Mobilisation der Kolonne.
- 8. Nachschub für die Kolonne im Kriège.

Gehen wir auf diese Punkte näher ein. Die zentrale Transportkommission soll nur so weit Vorschriften aufstellen, als dieselben notwendig sind zur einheitlichen Gestaltung der Kolonne und Erhaltung der fortwährenden Kriegsbereitschaft. Alle detaillierten Vorschriften aber sollen der einzelnen Kolonnenleitung überlassen werden, denn sie hängen von örtlichen Verhältnissen ab, welche nur der letztern genau befannt sein können. Worauf sich diese Vorschriften beziehen müssen, geht aus dem solgenden hervor:

Jede Kolonne gibt sich einen Namen nach einem Ort oder Landesteil, aus dem sie hervorgeht.

Bei der Beschaffung des Personals müssen wir uns vor allem klar machen, wen wir im Kriege zur Verfügung haben werden. Nicht versügbar sind unbedingt alle diesenigen, die dem Auszug oder der Landwehr der schweizerischen Armee angehören. Es bleiben für die Hülfskolonnen also nur die Leute, die nicht in der Feldarmee eingeteilt sind, da diese nun, nach unserm Gesetz über den Landsturm, soweit sie wenigstens körperlich und geistig rüstig sind, dem Landsturm angehören oder sich freiwillig dazu melden können, ist es klar, daß das Personal der Hülfskolonnen dem Landsturm entnommen werden muß. Indem wir so auf die Landsturmörganisation abstellen, sind wir imstande, diese freiwilligen Einheiten durch zukommandiertes Personal zu ergänzen und ihnen eine durch die Gesetze bereits vorgesehene völkerrechtliche Stellung zu geben.

Um im Kriege eine wirklich leistungsfähige Kolonne zu haben, nunß dieselbe im Frieden eine Kontrollstärke von mindestens 60 Mann haben ohne das Cadre. Es wird wohl kaum möglich sein, die Kolonnen vollständig aus freiwillig sich meldenden Mannschaften zu bilden, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß auch in Zeiten, wo die Wogen der Begeisterung für den Landsturm recht hoch gingen, nur ganz wenige von denen, die nicht schon vorher für die freiwillige Hülfe arbeiteten, zu irgend einer Hülfeleistung sich herbeiließen.

Es muß deshalb das Personal einer Kolonne sich zusammensetzen aus Freiswilligen und zugeteilter Landsturmmannschaft.

Die Freiwilligen, die natürlich ebenfalls dem Landsturm angehören, bilden den Stock, den Kern der Kolonne, aus dem auch das Cadre entnommen wird. Es sind dies Mitglieder von Samariters und andern ähnlichen Vereinen, welche etwa den folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Sie dürfen weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören.
- b) Sie müssen eine genügende Ausbildung besitzen. Als solche können gelten: Durchgemachte Mekrutenschule der Sanitätstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Uebungen eines Samaritersoder andern ähnlichen Vereins während eines Jahres.
- e) Sie follen von unbescholtenem Charafter sein.
- d) Sie muffen sich verpflichten:
 - 1. Wenigstens zwei Jahre lang an den llebungen der Kolonne regelmäßig

teilzunehmen und während dieser Zeit einem Samariter-Verein ze. anzugeshören und dessen Nebungen ebenfalls mitzumachen.

2. Einem ergehenden Aufgebot Folge zu leiften.

Die Kolonnenleitung entscheidet in jedem einzelnen Falle über die Aufnahme. Solche freiwillige Mitglieder, welche nicht der Sanitätsabteilung des Landsturmes angehören, müssen auf Antrag der Kolonnenleitung vom betreffenden Kreiskommans danten derselben zugeteilt und in die Originalkontrolle eingetragen werden.

Der Kolonnenleitung steht es auch zu, einen Freiwilligen aus der Kolonne zu entlassen oder ihn auszuschließen. Im letztern Falle sind hierfür die Gründe anzugeben. Im weitern muß der Kolonnenleitung das Recht eingeräumt werden, einzelne freiwillige Mitglieder, die wenigstens zwei Jahre lang der Kolonne angeshörten und auch ferner derselben anzugehören wünschen, für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise von den Uebungen zu dispensieren. Wenn Freiwillige ihren Wohnsort wechseln, so treten sie in die Kolonne des neuen Wohnortes ein. Sollte dort aber noch seine Kolonne existieren, so verbleiben sie bei der disherigen, müssen aber von den Uebungen dispensiert werden.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Krenzes

->--{}}}----

fand in diesem Jahr am 12. Juni in Schaffhausen statt und nahm einen wohlsgelungenen Verlauf. Im Gegensatz zu früheren Malen war der Beginn auf morgens 8 Uhr angesetzt und so Zeit zu einer ruhigen Abwicklung der Geschäfte gewonnen worden, die denn auch unter der sicheren Leitung des Herrn Präsidenten in der Zeit von 3 Stunden vor sich ging.

Da sämtlichen Zweigvereinen das detaillierte Protofoll der Delegiertenversammslung bereits zugestellt worden ist, beschränken wir uns hier auf einige Betrachtungen allgemeiner Art. Vor allem sei dankbar des herzlichen Empfanges gedacht, den der Zweigverein Schafshausen und mit ihm die Behörden und die Bewölkerung unserer nördlichsten Grenzstadt den Leuten vom Roten Kreuz zu teil werden ließ. Sowohl die gesellige Zusammenkunft am Vorabend mit den prächtigen Lieders und Musikvorträgen, als namentlich auch die Stunden des belebten Bankettes knüpsten rasch und wie von selber zwischen Fremden und Einheimischen das Band gemeinsamer Ziele und gemeinsamen Strebens. Möge die Tagung des Roten Kreuzes den Feunden in Schafshausen ebenso augenehme Erinnerungen wecken, wie denjenigen, die als Gäste zum Besuch gekommen sind.

Neben den 71 stimmberechtigten Delegierten füllte eine große Zahl von Gästen die geräumige Aula der neuen Kantonsschule. Zum ersten Wal wurde der Versuch gemacht, von einer eingehenden mündlichen Berichterstattung über Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, die ja bereits seit längerer Zeit gedruckt in Händen der Zweigvereine waren, Umgang zu nehmen und die dadurch gewonnene Zeit zu